

529

1820
Febr. 24.
"erl.

Mellinsche Stiftung Füchten

Der Magistrat (v. Lilien, Egen, Wrede, Dicken, Höbrinck, Rustige, Mehler, Fickermann und Stadtschultheiß Fickermann) genehmigen, daß der Kgl. Platzrichter v. Mellin eine alle 10 Jahre an die Stadt zu entrichtende Abgabe von 4 Rthl. aus einem Morgen Höppener Vöhdeland durch eine einmalige Zahlung von 10 Rthln. ablösen kann.

Cr. Papier. Stadtsiegel. Unterschriften des Magistrats.

Stadtreontmeister Frigge quittiert am 17. Juni 1820 über die Zahlung der 10 Rthl.